

UNS AMTSBLATT

Jahrgang 21
31. August 2018
Ausgabe 08/18

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf,
Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

HEIMAT- und VEREINSFEST **DASSOW** 31.8. - 02.9.2018

STADTEMPFANG
OPEN AIR PARTY
FESTUMZUG
STRASSENFEST
AUSSTELLUNGEN
MÄRCHENQUIZ
BAUERNMARKT
KINDERBELUSTIGUNG
FRÜHSCHOPPEN
GOTTESDIENST
VOLLEYBALLTURNIER
FAMILIENOLYMPIADE
UVM.



Die nächste Ausgabe erscheint am 28. September 2018.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung: Amt Schönberger Land
 Anschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg
 Telefon: 038828 330-0
 Fax: 038828 330-175
 E-Mail: info@schoenberger-land.de
 Web: www.schoenberger-land.de
 Online-Dienste: https://www.schoenberger-land.de/online
 Mängelmelder: https://schoenberger-land.de/mängelmelder

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr
 Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr
 Fr. geschlossen

Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes:

Mo., Di. u. Do 09:00 - 12:00 Uhr
 Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Besondere Öffnungszeiten der Wohngeldstelle:

Di. u. Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Telefon: 0163 5070542/E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330 - 1206
Bauanträge, Genehmigungsfreistellungen	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1410
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwarngelder	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Fischereischeine	330 - 1305
Feuerwehren	330 - 1311
Fundbüro	330 - 1307
Gebäudeunterhaltung	330 - 1406
Gewerbeamt	330 - 1309
Grundstückszufahrten	330 - 1413
Grünanlagen	330 - 1404
Hausnummernvergabe	330 - 1305
Hochbauvorhaben	330 - 1405
Informationstechnik	330 - 1101 und 1106
Kauf- und Verkauf gemeindlicher Grundstücke	330 - 1408
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Ordnungsamt	330 - 1310 und 1300
Pachten	330 - 1403
Personalabteilung	330 - 1110 und 1111
Rechnungsprüfung	330 - 1601
Schulverwaltung	330 - 1103
Spielplätze	330 - 1412
Stadtsanierung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenausbaubeiträge	330 - 1300
Straßenbäume, Straßenbegleitgrün	330 - 1404
Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung	330 - 1413
Straßenunterhaltung, Gewässer	330 - 1412
Straßenverkehr	330 - 1301
Sporthallenbelegung	330 - 1409
Tiefbauvorhaben	330 - 1402
Vereinsförderung	330 - 1109
Vergabestelle	330 - 1104
Vermietung,	330 - 1407
Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften	
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen	330 - 1101
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentrale Dienste	330 - 1107
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102

Die nächste Ausgabe
Uns Amtsblatt

erscheint am
 28. September 2018.
 Annahmeschluss
 für redaktionelle Beiträge
 und Anzeigen ist
 (Posteingang im Verlag)
 18. September 2018.

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen
 Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des
 Amtes Schönberger Land.

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG
 Röbeler Straße 9
 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
 An den Steinenden 10,
 04916 Herzberg/Elster
 Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
 Fax: 039931/57 9-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
 Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de,
 E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Amt Schönberger Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich,
 jeweils zum letzten Freitag
 eines Monats, wird kostenlos
 an alle erreichbaren Haushalte
 im Amtsbereich verteilt
 9.800 Exemplare

Auflage:

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

3. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 09.08.2018

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Roduchelstorf vom 12.07.2018 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 17.12.2010 wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 2 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Änderung:

„Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2018 einheitlich **9,75 €/ha.**“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Roduchelstorf, den 09.08.2018

gez. *Petra Kassow* (Dienstsiegel)
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

3. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Siemz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 20. August 2018

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Groß Siemz vom 10. Juli 2018 nachfolgende 3. Sat-

zung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Siemz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Groß Siemz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 13.12.2010 wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 2 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Änderung:

„Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2018 einheitlich **16,39 €/ha.**“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Groß Siemz, den 20. August 2018

gez. *Rainer Berger* (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

3. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 20. August 2018

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Niendorf vom 12.06.2018 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Niendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 15.12.2010 wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 2 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Änderung:

„Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2018 einheitlich **16,05 €/ha.**“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Niendorf, den 20. August 2018

gez. *Marianne Bentin* (Dienstsiegel)
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

5. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 26.07.2018

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Lüdersdorf vom 05.07.2018 nachfolgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 28.10.2010 wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 2 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Änderung:

„Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2018 einheitlich **11,49 €/ha.**“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.
Lüdersdorf, den 26.07.2018

gez. Prof. Dr. Erhard Huzel (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Lüdersdorf zum 31. Dezember 2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat in ihrer Sitzung am 05.07.2018 den Jahresabschluss der Gemeinde Lüdersdorf zum 31. Dezember 2015 per Beschluss festgestellt.

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15, Hinterhaus in 23923 Schönberg, Zimmer 29 öffentlich aus.

Lüdersdorf, den 09.08.2018

gez. Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Herrnburg Nord“ der Gemeinde Lüdersdorf zum 31. Dezember 2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat in ihrer Sitzung am 05.07.2018 den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Herrnburg Nord“ der Gemeinde Lüdersdorf zum 31. Dezember 2015 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten für 7 Tage nach Bekanntmachung beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15, Hinterhaus in 23923 Schönberg, Zimmer 29 öffentlich aus.

Lüdersdorf, den 09.08.2018

gez. Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mit beschränkter Haftung (GGG mbH)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH, Schweiner Straße 10/11 in 18069 Rostock erteilt aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 sowie des Lageberichtes der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mit beschränkter Haftung folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH, Gadebusch, unter dem Datum vom 12. April 2018 in Rostock den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH, Gadebusch, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 15 Absatz 1 Nr. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 Absatz 1 Nr. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungs-

handlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnisse entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hafke
Wirtschaftsprüfer

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung der Abschlussprüfung (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in anderer Sprache) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Rostock, den 12. April 2018

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hafke
Wirtschaftsprüfer

Dem Gesellschafter wurde in der Gesellschaftsversammlung am 03.05.2018 folgender Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates zur Genehmigung vorgelegt.

„Der Aufsichtsrat erklärt nach dem Ergebnis seiner abschließenden Prüfung, dass gegen den Jahresabschluss der Gesellschaft auf den 31.12.2017 keine Einwendungen zu erheben sind. Die Bilanz auf den 31.12.2017, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 werden ausdrücklich gebilligt. Der Jahresabschluss auf den 31.12.2017 wird gemäß der Regelung im § 13 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages durch den Aufsichtsrat festgestellt.

Gewinnvortrag vom 31.12.2016	1.261.626,40 €
Jahresüberschuss vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017	363.406,61 €
Gewinnvortrag auf das Folgejahr	<u>1.625.033,01 €</u>

Der Jahresüberschuss wird als Gewinnvortrag auf das Folgejahr vorgetragen.

Der Aufsichtsrat beschließt, dass der erzielte Gewinn nicht in den städtischen Haushalt transferiert wird.

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Gesellschaft, Frau Heike Post, wird für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 Entlastung erteilt.“

Der Beschlussvorschlag wird durch die Gesellschafterversammlung am 03.05.2018 einstimmig genehmigt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 19 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 24.07.2018

gez. Götze
Bürgermeister

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

Der § 5 Hebesätze der Haushaltssatzung der Gemeinde Lockwisch für das Haushaltsjahr 2018 - bekanntgemacht in der Ausgabe 07/2018 in „UNS AMTSBLATT“, Seite 4 vom 27. Juli 2018 wird hiermit aufgehoben, da versehentlich die falschen Hebesätze veröffentlicht wurden.

Schönberg, den 30. Juli 2018

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Lockwisch für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.04.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	367.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	437.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-69.200 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-69.200 EUR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-69.200 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	360.800 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	394.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-33.900 EUR

b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.600 EUR 7.200 EUR -3.600 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-68.000 EUR

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 170.000 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	310 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2.	Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	782.537 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	744.169 EUR 678.569 EUR

§ 8**Weitere Vorschriften**

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit Anordnung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre in Höhe von 11.072 € am 28.06.2018 erteilt.

Lockwisch, den 02.07.2018

gez. Behrens (Siegel)

Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 28.06.2018 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg mit Anordnung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre in Höhe von 11.072 € erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme sieben Tage nach Bekanntgabe im Rathaus, Am Markt 15 a, Zimmer 29 öffentlich aus.

Lockwisch, den 26.07.2018

gez. Behrens
Bürgermeister

Bürgerinformationen

Amt Schönberger Land

- Der Amtsvorsteher -

Stellenausschreibung

Das Amt Schönberger Land stellt zum 1. September 2019 eine/n Auszubildende/n für den Beruf der/des

Verwaltungsfachangestellten

ein. Die Ausbildung kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (z. B. Elternschaft, Pflege eines Angehörigen) auch in Teilzeit erfolgen.

Der/Die Bewerber/in sollte über einen guten Abschluss der Mittleren Reife verfügen, Interesse an den vielfältigen Aufgaben der Kommunalverwaltung und Freude am Umgang mit Menschen haben.

Die Ausbildung erfolgt über drei Jahre für den Bereich der Kommunalverwaltung.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Entstehende Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, letztes Schulzeugnis, Praktikumsnachweise) bis zum 30. September 2018 an folgende Anschrift:

Amt Schönberger Land

Der Amtsvorsteher

Am Markt 15

23923 Schönberg

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 038828 330-1110.

Amt Schönberger Land

- Der Gemeindevorsteher -

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Lüdersdorf

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz der mit Wirkung vom 31.07.2018 aus der Gemeindevertretung Lüdersdorf ausgeschiedenen Frau Stefanie Mansdorf (SPD) entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindevorwahlergebnisses in der Gemeinde Lüdersdorf am 25.05.2014 auf Anett Frank übergeht. Frau Anett Frank nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i. V. m. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Lüdersdorf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindevorwahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 03.08.2018

gez. Lehmann
Gemeindevorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.08.2018 bekannt gemacht.

Gemeinde Lüdersdorf
Der Bürgermeister



Bericht des Bürgermeisters der Gemeinde Lüdersdorf

**Liebe Bürgerinnen,
liebe Bürger,**

die Ferienzeit ist nun zu Ende gegangen - und damit auch eine wochenlange fast gleichbleibend große Hitze, für manche geradezu unerträglich. Besonders die Landwirtschaft hatte zu leiden - und wegen der Hitze kam es auch zu etlichen Brandeinsätzen unserer Freiwilligen Feuerwehren. Hier wurde viel geleistet, vorbildlich Hilfeleistung und Löscharbeiten. Leider kam es dabei zu einem Brandschaden am Motor des wasserführenden Einsatzfahrzeugs der Herrnburger Wehr - der Brandeinsatz auf einem Feld nahe dem Gewerbegebiet in Wahrsow konnte zwar erfolgreich durchgeführt werden, aber dieses wichtige Einsatzfahrzeug war nicht mehr einsatzbereit. Hier musste schnell eine Ersatzlösung gefunden werden - zunächst in Form eines Leihfahrzeugs, bis Klarheit besteht, wie groß der Schaden am Motor des alten Tanklöschfahrzeugs (TLF) tatsächlich ist und was als auch wirtschaftlich sinnvolle Lösung bei einem 30 Jahre alte Fahrzeug in Betracht gezogen werden kann.

Wie wichtig eine funktionierende Gemeindefeuerwehr ist, zeigte sich dann in den ersten Augustwochen, wo unsere Kameraden innerhalb von 14 Tagen zu 18 Einsätzen alarmiert wurden, teils auch unterstützend außerhalb der Gemeinde wie dem großen Brand auf dem Recycling-Hof in der Gemeinde Brüsewitz, nahe der B 104. Ein großer Dank an die Kameraden, die verlässlich wie stets all diese auch kräftezehrenden Einsätze erfolgreich bewältigt haben. Dass auch die Einsatznachbereitung sowie die Materialpflege und -wartung dazu gehört möchte ich hier einmal besonders betonen; denn diese wichtige Arbeit wird von uns Bürgern manchmal gar nicht so wahrgenommen oder als selbstverständlich betrachtet. Aber gerade in diesem heißen Sommer mit den vielen Einsätzen: „Hut ab!“ - Respekt!

Zum Schuljahresbeginn steht regelmäßig ein schöner Termin an: die Einschulungsfeier. Am 18. August war es für 64 neue ABC-Schützen so weit - erster Schultag für drei neue 1. Klassen! Die stolzen frischen 2. Klässler haben mit ihrer Klassenlehrerin zur Begrüßung wieder ein flottes musikalisches Programm geboten, an dem - so mein Eindruck in den beiden Feierstunden - alle große Freude hatten. Und bei dem herrlichen Wetter ging es in vielen Gärten als Familienfest weiter. So möchte ich an dieser Stelle den neuen Schulkindern aber auch ihren Eltern alles Gute und viel Freude beim Start in diesen Lebensabschnitt wünschen.

Zugleich darf ich auf das diesjährige Schulfest am 22. September 2018 hinweisen - dann heißt es „20 Jahre Grundschule Herrnburg“. Ich würde mich freuen, viele von Ihnen gemeinsam mit dem Schulleiter unserer Regionalen Schule Lüdersdorf mit Grundschule, Jochen Tiedje, in Herrnburg begrüßen zu können. Beim Schulfest wird bestimmt auch über das Thema ‚Hortneubau‘ gesprochen. Dazu wurde in öffentlicher Sitzung des Bauausschusses sowie in einem Vor-Ort-Termin an der Schule in einem ersten Entwurf die so genannte Grünplanung, d.h. die Gestaltung des Außenbereichs für den künftigen Hortbetrieb, vorgestellt. Auch mit diesem Planungsaspekt werden sich die Gremien der Gemeinde Lüdersdorf weiter befassen, um das Gesamtprojekt ‚Hortneubau‘, wie im letzten Amtsblatt angesprochen, voranzubringen.

Abschließend möchte ich einen Hinweis bzw. manche telefonische Nachfrage aufgreifen - nämlich zur Bürgermeistersprechstunde. Grundsätzlich biete ich die Sprechstunde montags ab 17:00 Uhr im Gerätehaus in Herrnburg an. Wenn sie kurzfristig verlegt bzw. verschoben werden muss, wird dies durch Aushang im Gerätehaus mit dem neuen Termin bekannt gemacht. Manche fragen auch telefonisch bei mir nach, um ‚auf Nummer sicher zu gehen‘ - auch das ist möglich.

Nun alles Gute und hoffentlich noch schöne Spätsommertage, seien Sie herzlich begrüßt

Ihr
Erhard Huzel
Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadt Dassow zum 31. Dezember 2015

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 03.07.2018 den Jahresabschluss der Stadt Dassow zum 31. Dezember 2015 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der 1. stellv. Bürgermeisterin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15, Hinterhaus in 23923 Schönberg, Zimmer 29 öffentlich aus.

Dassow, den 18.07.2018

gez. *Pahl*
Erste stellv. Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 27. Juli 2018 bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow zum 31. Dezember 2015

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 03.07.2018 den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow zum 31. Dezember 2015 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der 1. stellv. Bürgermeisterin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15, Hinterhaus in 23923 Schönberg, Zimmer 29 öffentlich aus.

Dassow, den 18.07.2018

gez. *Pahl*
Erste stellv. Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 27. Juli 2018 bekannt gemacht.

5. Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 24.07.2018

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Dassow vom 03.07.2018 nachfolgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1**Änderung der Satzung**

Die Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 16.12.2010 wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 2 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Änderung:

„Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2018 einheitlich **12,00 €/ha.**“

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Dassow, den 24.07.2018

gez. *Annett Pahl*

(Dienstsiegel)

Erste stellv. Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 27. Juli 2018 bekannt gemacht.

5. Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste vom 24.07.2018

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Dassow vom 03.07.2018 nachfolgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste erlassen:

Artikel 1**Änderung der Satzung**

Die Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste vom 16.12.2010 wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 2 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Änderung:

„Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2018 einheitlich **13,14 €/ha.**“

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Dassow, den 24.07.2018

gez. *Annett Pahl*

(Dienstsiegel)

Erste stellv. Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-

Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 27. Juli 2018 bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung
Jahresabschluss der Gemeinde Selmsdorf zum 31. Dezember 2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 05.07.2018 den Jahresabschluss der Gemeinde Selmsdorf zum 31. Dezember 2015 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15, Hinterhaus in 23923 Schönberg, Zimmer 29 öffentlich aus.

Selmsdorf, den 18.07.2018

gez. *Kreft*

Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 27. Juli 2018 bekannt gemacht.

4. Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 24.07.2018

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Selmsdorf vom 05.07.2018 nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1**Änderung der Satzung**

Die Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 24.01.2013 wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 2 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Änderung:

„Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2018 einheitlich **11,37 €/ha.**“

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Selmsdorf, den 24.07.2018

gez. *Marcus Kreft*

(Dienstsiegel)

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 27. Juli 2018 bekannt gemacht.

Liebe Schönbergerinnen und Schönberger,

ich für meinen Teil will hoffen, dass die heißen Tage nun doch für einige Zeit vorüber sind. Die anhaltende Trockenheit macht nicht nur den Landwirten und den Besitzern von Gärten zu schaffen, sondern auch den Wasserversorgern und Getränkeherstellern. Aber auch jedem Einzelnen geht es dabei nicht besonders gut. Viel trinken - 2 - 3 Liter am Tag sollten es schon sein und nach Möglichkeit sich nicht in der stärksten Sonnenstrahlung aufhalten. Leicht gesagt wenn man 8 Stunden im Freien arbeiten muss.

In der Lübecker Straße rund um die Reste des ehemaligen „Schützenhauses“ sehen Sie aufgestellte Bauzäune. Ja es geht los mit dem Bau der Kita durch den Verein „Haus des Kindes e. V.“. Bleibt für den Bauherrn zu hoffen und zu wünschen, dass der Bauablauf zügig von statten geht und der Kostenrahmen nicht gesprengt wird.

Mit der LGE und der GIB - dem Verwalter unserer Grundstücksgesellschaft - sind wir im Gespräch, um weitere Möglichkeiten für Wohnbebauungen auszuloten. Ebenso werden sich die Stadtvertreter am Ende des Monats in einer Beratung mit der weiteren Gestaltung der Schullandschaft in Schönberg befassen. In den nächsten Jahren werden deutlich mehr Plätze in unserer Realschule erforderlich. Deshalb müssen wir jetzt die Weichen dafür stellen.

In der vergangenen Woche war - kaum bemerkt - die Kultusministerin unseres Landes, Frau Birgit Hesse, zu einem Kurzbesuch in Schönberg. Im Gepäck hatte sie einen Zuwendungsbescheid über rund 28 000 Euro für den „Schönberger Musiksommer“. Dieses Geld wird helfen, auch den 33. Musiksommer materiell und inhaltlich gut vorzubereiten. Den Machern des „Musiksommers“ kann man dazu nur gratulieren.

Das gute Wetter der letzten Tage hat natürlich auch etwas Gutes für unseren Badeteichverein. Die Besucherzahlen des Badeteiches sind sehr erfreulich. Damit bessert sich auch die finanzielle Grundlage der Arbeit des Badeteichvereines e. V. Aber dennoch ist der Verein nicht aus dem Schneider - wie man so sagt. Er ist nach wie vor noch auf Geldspenden angewiesen, um die Tätigkeit des Vereins auch nach Abschluss der Badesaison gewährleisten zu können.

In den letzten Tagen stand Schönberg mal im Focus der bundesdeutschen Presse. Leider war der Anlass dazu keine rühmliche Sache. Ich danke all denen, die mit deutlichen Worten - und damit meine ich nicht nur die Teilnehmer der Mahnwache am 09.08. - klar gemacht haben, dass sie solche Aktionen wie die benannten Schmierereien auf dem Gehweg der Dassower Straße strikt ablehnen und verurteilen. Bezüglich der Täter liegen mit keine offiziellen Erkenntnisse vor woher diese jungen Männer stammen.

Ende des Monats August - am 25. und 26. - haben wir in Form des „Speckabends“ und des Museumsfestes wieder 2 schöne und altbewährte Veranstaltungen in unserer Stadt. Hingehen und gute Unterhaltung genießen, dass kann ich nur empfehlen. Zum Breitbandausbau in der Stadt Schönberg kann ich mitteilen, dass die Stadt Schönberg im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus berücksichtigt wurde und in den nächsten Monaten ein modernes, hochleistungsfähiges Glasfaser- / Breitbandnetz für den schnellen Internetzugang gebaut wird. Den Zuschlag für den Aufbau des Glasfaser-/Breitbandnetzes in unserer Stadt hat die WEMACOM Breitband GmbH, eine Tochtergesellschaft der WEMAG in Schwerin, erhalten. Die WEMAG

COM Breitband GmbH wird in den nächsten Tagen und Wochen umfangreich über die Möglichkeit eines leistungsfähigen und kostenfreien Glasfaser-/Breitbandanschlusses informieren. In Verbindung mit entsprechenden Internet- und Telefonangeboten besteht für Sie die Möglichkeit, die notwendigen Glasfaser-/ Breitbandanschlüsse kostenlos zu erhalten. Die WEMAG selbst wird Ihnen entsprechende Verträge für die Internetnutzung und Telefonie über dieses hochleistungsfähige Glasfaser-/Breitbandnetz in Kürze vorstellen und anbieten.

Ihr Bürgermeister
Lutz Götze



Seniorenkaffee
Stadt Schönberg

Do. 27. September
15 - 17 Uhr
Palmberghalle

Ihre Anmeldung für den Fahrdienst ist bis zum 26. September unter 038828 330 1102 möglich.

Schönberg, den 21. August 2018

An die Einwohnerinnen und Einwohner
der Stadt Schönberg und ihrer Ortsteile

Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte Sie recht herzlich zu einer Einwohnerversammlung
am Donnerstag, den 30. August 2018 um 19:00 Uhr
in das Foyer der Palmberghalle in Schönberg,
Rudolf-Hartmann-Straße 2 a
einladen.

Tagesordnung

1. Gemeindefusion mit der Gemeinde Lockwisch - Vorstellung des Fusionsvertrages und Erörterung mit den Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Informationen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Götze
Bürgermeister

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg September 2018

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
04.09.2018	Heinavanker - Vokalseptett aus Estland Beginn: 20:00 Uhr in der St.-Laurentius-Kirche	Schönberger Musiksommer
11.09.2018	9:00 - 11:00 Uhr Sprechzeiten des Mieterbundes im Amtsgebäude, Am Markt 15, Saal Hinterhaus	Deutscher Mieterbund Wismar und Nordwest- mecklenburg e. V.
11.09.2018	Romantische Sehnsucht Beginn: 20:00 Uhr in der St.-Laurentius-Kirche	Schönberger Musiksommer
14.09.2018	Herbstveranstaltung im Naturbad in Schönberg, Beginn: 15:00 Uhr	Sozialverband Deutschland, Ortsverband Schönberger Land
18.09.2018	Stummfilm mit Life-Musik Beginn: 20:00 Uhr in der St.-Laurentius-Kirche	Schönberger Musiksommer
21.09.2018	Seniorenachmittag bei der FFW Schönberg Beginn: 15:00 Uhr	FFW Schönberg
22.09.2018	Schola Cantorum Leipzig Beginn: 20:00 Uhr in der St.-Laurentius-Kirche	Schönberger Musiksommer
27.09.2018	Kaffeetrinken für alle Seniorinnen und Senioren der Stadt Schönberg und Ortsteile Beginn: 15:00 Uhr in dem Foyer der Palmberghalle, Rudolf-Hartmann-Straße 2	Stadt Schönberg

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.

Öffnungszeiten:

Dienstag	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	11:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	11:00 - 18:00 Uhr
Samstag	13:00 - 18:00 Uhr

sowie nach Voranmeldung



Bücherei Schönberg Verein K. U. K. e. V.,

Feldstraße 28, 23923 Schönberg,
Tel. 038828 238288 www.buecherei-schoenberg.de
gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag	14:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:30 - 13:30 Uhr
Donnerstag:	14:30 - 18:00 Uhr
Freitag:	14:30 - 18:00 Uhr
1. Samstag im Monat :	11:00 - 15:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen Senioren der Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden	14:00 - 15:00 Uhr	Senioren der Stadt
Donnerstag	Senioren sport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	Schönberg

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischaun und mitmachen!

Montag	16:00 - 17:00 Uhr	Rückentraining (mit Reha-Verordnung)
	17:30 - 18:30 Uhr	Rückentraining
	19:00 - 20:00 Uhr	Bauch-Beine-Po
	19:00 - 21:00 Uhr	Badminton
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	16:00 - 16:45 Uhr	Rückentraining (mit Reha-Verordnung)
	16:30 - 17:30 Uhr	Hip Hop/Chart Dance (ab 8 Jahren)
	19:00 - 21:00 Uhr	Badminton
Donnerstag	16:30 - 17:30 Uhr	Hip Hop/Chart Dance (ab 6 Jahren)
	19:00 - 20:00 Uhr	Rückentraining

Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball
montags		
immer	17:00 - 18:30 Uhr	Badminton
donnerstags	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15,
23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 -	Schönberg	Osteoporose- gymnastik
	16:00	Gymnastikraum der Palmberghalle	
	16:30 -	Schönberg	Osteoporose- gymnastik
	17:30	Gymnastikraum der Palmberghalle	
dienstags	18:30 -	Schönberg	Hatha-Yoga
	20:00	Gymnastikraum der Palmberghalle	
	17:30 -	Schönberg	Wirbelsäulen- gymnastik
	18:30 -	Katharinenhaus	Hatha Yoga
donnerstags	18:30 -	Schönberg	
	20:00	Katharinenhaus	
	18:00 -	Schönberg	Fit ab 40
	19:00	Palmberghalle	

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer	18:00 -	Schwimmen	Lübeck
montags	19:00 Uhr	lernen für Kinder	Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
	19:00 -	Rettungs- schwimmertraining	Lübeck
	20:00 Uhr	für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
immer	17:30 -	DRK-Juniorretter	in Schönberg,
mittwochs	19:00 Uhr		im Naturbad
	14 täglich		

FC Schönberg 95

Trainingsplan 2017/18 - Kunstrasen

Montag:	16:00 Uhr	DFB-Stützpunkt
	14:30 - 16:00 Uhr	F1/F2
	16:30 - 18:00 Uhr	C1
	18:30 - 20:00 Uhr	A-Jugend und B-Jugend
	20:00 Uhr	Alte Herren



Dienstag:	16:00 - 17:30 Uhr	D2
	16:15 - 17:30 Uhr	E 1 und E2
	17:30 - 19:00 Uhr	C2/C3
	19:00 - 20:30 Uhr	1. Männer
Mittwoch:	15:00 - 16:00 Uhr	G
	16:00 - 17:30 Uhr	F1 und F2
	16:00 - 17:30 Uhr	D1
	17:30 - 19:00 Uhr	C1 und B
	19:00 - 20:30 Uhr	A
Donnerstag:	16:00 - 17:30 Uhr	D2
	16:00 - 17:30 Uhr	E1 und E2
	17:30 - 19:00 Uhr	B
	17:30 - 19:00 Uhr	C2
	19:00 Uhr	1. Männer
Freitag:	15:00 - 16:30 Uhr	D1
	15:30 - 16:30 Uhr	C1
	16:30 - 18:00 Uhr	A
	19:00 Uhr	Alte Herren

immer mittwochs	Skatnachmittag
Wo?	Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrsburg
Wann?	14:00 Uhr
Veranstalter:	Seniorenclub
Donnerstag,	Spielnachmittag
06.09. u. 20.09.	
Wo?	Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrsburg
Wann?	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Veranstalter:	Seniorenclub

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

Informationen: Oliver Lischtschenko 0170 8501502 - 1.Vorsitzender;
 Karl Borrmann 0172 4250780,
 Max Käbler 0174 3125306 - Abteilung Fußball
 Astrid Meiners 0178 6020002, Frauensport + Badminton

Montag	Fußball Kinder	16:00 -	Sportplatz
	Freizeit	18.00 Uhr	Schule Wahrsow
Dienstag	Fußball	19:00 -	Sportplatz
	Erwachsene	21.00 Uhr	Schule Wahrsow
Mittwoch	Fußball Kinder	16:00 -	Sportplatz
	Freizeit	18.00 Uhr	Schule Wahrsow
Mittwoch	Fitness und	19:00 -	Sporthalle
	für Frauen	20:00 Uhr	Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	20:00 -	Sporthalle
		21:30 Uhr	Schule Wahrsow
Donnerstag	Fußball	19:00 -	Sportplatz
	Erwachsene	21.00 Uhr	Schule Wahrsow

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e. V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13, A (gegenüber der Palmberghalle)/ weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining/7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche/11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene/ab 18 Jahre
dienstags	19:00 - 20:30	Frauensportgruppe
donnerstags	17:00 - 18:30	Kampfsport/4 - 6 Jahre

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.

Mitglied im Landesschützenverband und Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern
 Postanschrift: Feldstr. 37, 23923 Schönberg
 Schießanlage: Arno-Esch-Straße 17



Trainingsmöglichkeiten Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.

Donnerstag: 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
 Freitag: 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
 Ausnahmemöglichkeiten bitte nach Rücksprache mit dem Kapitän der Schützenzunft Horst Ketzler unter 038828 24229 bzw. unter horst.ketzler@gmail.com.

Auf der Schießanlage der Schützenzunft stehen nachfolgende Voraussetzungen zur Verfügung:

- Langwaffen Kleinkaliber auf 50 Meter
- Kurzwaffen Groß- und Kleinkaliber auf 25 Meter
- Luftdruckwaffen auf 10 Meter
- Bogenschießen

Für private und gesellschaftliche Feierlichkeiten bietet die Schützenanlage im eigenen Schützenhaus ideale Möglichkeiten.
 Nachfragen/Rücksprachen bitte unter: 038828 24229 bzw. 038828 25377

Wir freuen uns, Sie als sportlich Interessierte und Freunde des Traditions- und Brauchtums im Schützenwesen auf unserer Sportanlage, Arno-Esch-Straße 17 in 23923 Schönberg begrüßen zu dürfen.

Schauen Sie einfach einmal vorbei. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

gez. H. Ketzler
 Kapitän der Zunft

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im September 2018

Sie wissen noch nicht was der September für Sie bereit hält? Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!

immer dienstags	Treff der Singegruppe „HARMONIE“
Wo?	Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrsburg
Wann?	17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Veranstalter:	Seniorenclub

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 Uhr - 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Montag	18:30 Uhr - 20:00 Uhr	für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr und Erwachsene
Mittwoch	17:00 Uhr - 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr

jeweils am letzten Freitag im Monat
 20:00 Uhr - 21:30 Uhr
 „offene Matte“ für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene

Mutter-Kind-Turnen und Kinderturnen

Montag:	16:00 Uhr - 17:00 Uhr	für 1- und 2-jährige Kleinkinder und für 3 bis 5 jährige Kinder
	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	

Bodyforming

Montag	18:05 Uhr - 18:55 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene
--------	-----------------------	--------------------------------

Hatha-Yoga

Montag	19:00 Uhr - 20:15 Uhr
--------	-----------------------

FACTS

Mittwoch	von 18:00 Uhr - 19:00 Uhr und 19:00 Uhr - 20:00 Uhr
----------	---

Taekwondo

Dienstag	18:30 Uhr - 19:30 Uhr	für Kinder
	19:30 Uhr - 20:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene
Donnerstag	18:30 Uhr - 19:30 Uhr	für Kinder
	19:30 Uhr - 20:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Turnen, Akrobatik und Zirkus

Donnerstag	16:30 Uhr - 18:00 Uhr
------------	-----------------------

Zumba

Donnerstag	18:00 Uhr - 19:00 Uhr	für Erwachsene
------------	-----------------------	----------------

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg

Montag:

16:30 - 18:00 Uhr Zirkus
19:00 - 22:00 Uhr Tischtennis Fitness

Dienstag:

10:00 Uhr Nordic Walking
15:00 - 15:45 Uhr Kinderturnen Kinder 4 - 6 Jahre
15:45 - 16:30 Uhr Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 Jahre
16:30 - 17:15 Uhr Kinderturnen Kinder 4 - 6 Jahre
18:45 - 19:45 Uhr Zumba
20:00 - 22:00 Uhr Freizeitfußball

Mittwoch:

18:00 - 22:00 Uhr Tischtennis

Donnerstag:

18:00 - 19:30 Uhr Sportmix
19:30 - 22:00 Uhr Badminton Hobby 30+

Freitag:

17:30 - 19:00 Uhr Just For Fun Volleyball
19:00 - 22:00 Uhr Volleyball Jugendliche/Erw.

FH Vereinsheim Gärtnereweg

Montag:

17:00 - 18:30 Uhr Qi-Gong
19:00 - 20:00 Uhr Balance Aerobic,
20:00 - 21:00 Uhr Bodyforming

Dienstag

9:30 - 10:30 Uhr Turnen mit Kindern der Tagesmutter

Mittwoch

17:15 - 18:15 Uhr „Fit-älter-werden“
19:30 - 20:30 Uhr „Kraft-Ausdauer-Entspannung“

Donnerstag

16:30 - 17:30 Uhr „Zumba-Kids“

Freitag:

16:00 - 18:00 Uhr Ballett
18:00 - 19:00 Uhr Zumba Step

Trainingszeiten unserer Kinder- und Jugendfußballer auf dem Sportplatz der Grundschule Herrnburg:

Montags:

16:30 - 18:00 Uhr E-Jugend Jahrg. 2008/2009
F 2-Jugend Jahrg. 2011

Dienstags:

16:30 - 18:00 Uhr C-Jugend Jahrg. 2004/05
D 1-Jugend Jahrg. 2006

Mittwochs:

16:30 - 18:00 Uhr D 2-Jugend Jahrg. 2007
F 1-Jugend Jahrg. 2010

Donnerstags:

16:30 - 18:00 Uhr C-Jugend Jahrg. 2004/05
D 1-Jugend Jahrg. 2006
F 2-Jugend Jahrg. 2011

Freitags:

15:00 - 16:30 Uhr D 2-Jugend Jahrg. 2007
16:30 - 18:00 Uhr E-Jugend Jahrg. 2008/09
F 1-Jugend Jahrg. 2010
G-Jugend Jahrg. 2012/13

Jeder, der Lust hat, kann einfach zu den angegebenen Trainingszeiten vorbei schauen.

Sämtliche Fragen beantwortet telefonisch Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

Veranstaltungen der Stadt Dassow im September 2018

Heimat- und Vereinsfest

Das Heimat- und Vereinsfest findet vom 31.08. bis 02.09.2018 statt.

Freitag, den 31.08.2018

18:00 Uhr: Festbeginn mit ökumenischem Gottesdienst auf dem Festplatz

19:00 Uhr: Stadtempfang in der Feuerwehr

20:00 Uhr: Open Air Party auf dem Festplatz

Sonnabend, den 01.09.2018

14.00 Uhr: Festumzug

14:00 Uhr: Straßenfest mit vielen Ständen der ortsansässigen Vereine, Händler und Informationsausstellungen, Bühnenprogramm auf dem Festplatz, Märchenquiz, Bauernmarkt an der Kirche, Kinderbelustigung im Rosengarten

20:00 Uhr: Open Air Party auf dem Festplatz

Sonntag, den 02.09.2018

10:00 Uhr: Gottesdienst in der Kirche

11:00 Uhr: Frühschoppen auf dem Festplatz

11:00 Uhr: Volleyballturnier auf dem Sportplatz

11:30 Uhr: Familienolympiade im Rosengarten

Gesprächsrunde mit Frühstück

Wann: 04.09.2018, 9:30 Uhr

Ort: Familienbegegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50

Ostsee-Entdeckungstour am ehemaligen Grenzküstenstreifen mit dem Heimat- und Tourismusverein

Wann: 04.09.2018, 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Treffpunkt: Naturstation-Bauwagen Groß Schwansee, Strandzugang 5

Anmeldung der neuen Konfirmanden

Wann: 06.09.2018, 19:00 Uhr

Ort: Pfarrhaus hinter der Kirche, Lübecker Str. 68

Fußballspiel Oldies Dassow gegen Dargetzow

Wann: 07.09.2018, 18:00 Uhr

Ort: Sportplatz Dassow

Tag des offenen Denkmals unter dem Motto: „Entdecken, was uns verbindet“ mit dem Heimat- und Tourismusverein

Wann: 09.09.2018

Ort: Drei Herren Brücke : 13:00 Uhr und 15:00 Uhr

Altenteilerkate: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ostsee-Entdeckungstour am ehemaligen Grenzküstenstreifen mit dem Heimat- und Tourismusverein

Wann: 11.09.2018, 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Treffpunkt: Naturstation-Bauwagen Groß Schwansee, Strandzugang 5

Ostsee-Entdeckungstour am ehemaligen Grenzküstenstreifen mit dem Heimat- und Tourismusverein

Wann: 18.09.2018, 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Treffpunkt: Naturstation-Bauwagen Groß Schwansee, Strandzugang 5

Das Gesundheitsmobil kommt

Information und Beratung zu allgemeinen Gesundheitsthemen
Der Pflegestützpunkt berät rund um das Thema Pflege

Wann: 19.09.2018, 13:00 Uhr - 14:00 Uhr

Ort: Familienbegegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50

Fußballspiel Oldies Dassow gegen Klütz

Wann: 24.09.2018, 18:00 Uhr

Ort: Sportplatz Dassow

Ostsee-Entdeckungstour am ehemaligen Grenzküstenstreifen mit dem Heimat- und Tourismusverein

Wann: 25.09.2018, 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Treffpunkt: Naturstation-Bauwagen Groß Schwansee, Strandzugang 5

Erntedank-Gottesdienst

Wann: 30.09.2018, 10:00 Uhr

Ort: Ev.-Luth. Kirche Dassow

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt.

Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse und auf der Internetseite „Kick in“ bekanntgegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote:

Montag	
14:00 - 17:00 Uhr	Gedächtnistraining
14:00 - 17:00 Uhr	Töpfern
Dienstag	
14:00 - 17:00 Uhr	Seniorenkaffee
14:00 - 17:00 Uhr	Spielgruppe
Mittwoch	
14:00 - 17:00 Uhr	Seniorengymnastik
Donnerstag	
14:00 - 17:00 Uhr	Spielenachmittag

Jeden 1. Dienstag im Monat um 9:30 Uhr laden wir zum Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden in der Tageszeitung und auf der Internetseite „Kick in“ bekanntgegeben.

Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagskindern ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeerunde ein und das „Sandra-Duo“ aus Dassow sorgt für kulturelle Unterhaltung.

Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs

Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow

Telefon: 0163 5070561

Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e.V.

Der Heimat- und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 - 80601 (Frau Hannelore Brusck), 038826 974012 oder mobil unter 0176 50015584 (Herr Hans Espenschied) möglich.

Sportangebote des SV Dassow 24 e. V.:

Kontakt SV Dassow 24 e. V., Tel. 038826 80271

E-Mail: svdassow24ev@web.de

Sportangebot des SV Dassow

In der Dornbuschhalle:

Basketball		
Mo.	15:30 - 16:30 Uhr	Training U 10
	16:30 - 17:30 Uhr	Training U 14/U 16
Mi.	19:00 - 20:30 Uhr	Freizeitgruppe
Do.	17:00 - 18:30 Uhr	Training U 14/ U 16
Volleyball		
Mo.	17:00 - 18:30 Uhr	Training Jugend
	19:00 - 21:00 Uhr	Training Erwachsene
Mi.	19:00 - 21:00 Uhr	Training Erwachsene
Gymnastik		
Di.	19:30 - 20:30 Uhr	Damen
Mi.	15:00 - 17:00 Uhr	RSG Girls

Radsport		
Di. und Do. beim Jugendclub		
Kraftsport		
Training jederzeit nach Vereinbarung (Kontakt über Daniel Baase)		
Abteilung Fußball auf dem Sportplatz		
F Jugend	Mi. und Fr.	16:30 - 18:00 Uhr
E2 Jugend	Mo. und Mi.	16:30 - 18:00 Uhr (Mittwoch in Kalkhorst)
E1 Jugend	Mo. und Do.	17:00 - 18:30 Uhr
D Jugend	Mo. und Mi.	17:00 - 18:30 Uhr (Mittwoch in Kalkhorst)
C Jugend	Di. und Do.	17:00 - 18:30 Uhr
B Jugend	Mo. und Mi.	18:00 - 19:30 Uhr
1. Herren	Di. und Do.	19:00 - 21:00 Uhr
Oldies	Freitag	18:00 - 20:00 Uhr

Sportangebote des Dassower Breitensport Verein e. V.

In der Bahnhofstraße 8:

Montag	Judo (Kinder 5 - 7 Jahre)	15:00 - 16:30 Uhr
Montag,	Kraftsport	17:30 - 19:00 Uhr
Mittwoch,		
Freitag	(Ansprechpartner Heiko Stern)	
Mittwoch	Selbstverteidigung	16:00 - 18:00 Uhr
Freitag	Judo (Fortgeschrittene)	17:00 - 18:00 Uhr

In der Dornbuschhalle:

Dienstag	Judo (Jugend, danach Senioren)	17:00 - 19:30 Uhr
Mittwoch	Gymnastik „Turnstrolche“	14:00 - 17:30 Uhr
	Badminton Junior	17:30 - 19:00 Uhr
	Badminton Senioren	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	Judo (Jugend, danach Senioren)	17:00 - 19:30 Uhr
	Gymnastik (Senioren)	18:30 - 19:30 Uhr

In Pötenitz, Bürgerhaus

Montag	Tanzen (Tanztrainer: Malte Benecke)	
	Erwachsene	19:15 - 21:00 Uhr
	Tanzen Kinder	
	Hip Hop (5 - 8 Jahre)	16:00 - 17:00 Uhr
	Hip Hop (ab 8 Jahre)	17:00 - 18:00 Uhr
	Standard und Latein	18:15 - 19:15 Uhr

Bei Interesse freuen wir uns über Kontaktaufnahme telefonisch unter 0157 30847328 oder per E-Mail unter dassowerbsv@gmx.de

Veranstaltungen in der Gemeinde Selmsdorf im Monat September

Termin	Veranstaltung	Veranstalter
14.09.2018	Kinderdisco	Gemeinde Selmsdorf
27.09.2018	Seniorencafe in der Gemeinde Selmsdorf	
15:00 Uhr	Aula	

Sportangebote des Selmsdorfer Sportvereins '94 e. V. (SSV - 94 e. V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:	
14:00 Uhr - 15:00 Uhr	Senioren-sport
19:30 Uhr - 20:30 Uhr	Aerobic
Dienstag:	
19:00 Uhr - 21:30 Uhr	Fußball Freizeit
Mittwoch:	
19:30 Uhr - 21:00 Uhr	Badminton und Tischtennis
Donnerstag:	
19:30 Uhr - 21:30 Uhr	Volleyball

Sportangebote des FC Selmsdorf e. V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823 54635 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):

Montag:

17:00 - 18:30 Uhr C-Junioren Fußball (U 15)

Dienstag:

16:30 - 18:00 Uhr E-Junioren Fußball (U 11)

16:30 - 18:00 Uhr D-Junioren Fußball (U 13)

Mittwoch:

17:00 - 18:30 Uhr C-Junioren Fußball (U 15)

18:30 - 20:00 Uhr Herren Fußball

Donnerstag:

16:30 - 18:00 Uhr E-Junioren Fußball (U 11)

16:30 - 18:00 Uhr D-Junioren Fußball (U 13)

Freitag:

16:00 - 17:00 Uhr G-Junioren Fußball (U 7)

16:00 - 17:00 Uhr F-Junioren Fußball (U 9)

17:30 - 19:15 Uhr A-Junioren Fußball (U 19)

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e. V.

Montag Akrobatik 15:00 - 19:00 Uhr

Dienstag Yoga (noch Plätze frei) 18:00 - 19:00 Uhr

Donnerstag Turnen 14:30 - 16:30 Uhr

Freitag Eltern-Kind-Turnen 15:00 - 16:00 Uhr

Akrobatik 16:00 - 20:00 Uhr

Ansprechpartner: Karen Wigger, Mobil: 0173-2070205, Tel. 038823-21427

Wir gratulieren

*Das Amt Schönberger Land gratuliert
im Monat September zum Geburtstag*

Frau Annemarie Bajorat	Herrnburg	86 Jahre
Frau Anna Bischof	Selmsdorf	90 Jahre
Herrn Ernst Briesemeister	Lütgenhof	83 Jahre
Herrn Horst Bröcker	Herrnburg	86 Jahre
Herrn Hans Bruderreck	Harkensee	80 Jahre
Frau Melitta Bumann	Roduchelstorf	89 Jahre
Frau Vera Capraro	Herrnburg	83 Jahre
Herrn Horst Cisewski	Dassow	70 Jahre
Frau Hildegard Dankert	Sülsdorf	86 Jahre
Herrn Oskar Deutschendorf	Harkensee	80 Jahre
Frau Christel Donder	Hof Lockwisch	80 Jahre
Herrn Horst Döring	Hof Lockwisch	81 Jahre
Herrn Alfred Eggert	Prieschendorf	83 Jahre
Frau Erika Erwied	Wahrsow	86 Jahre
Herrn Ulrich Fick	Selmsdorf	70 Jahre
Herrn Werner Fickel	Klein Siemz	80 Jahre
Herrn Kurt Freese	Schönberg	75 Jahre
Frau Elfriede Gerigk	Dassow	82 Jahre
Herrn Rudi Gibson	Schönberg	83 Jahre
Frau Irene Groke	Selmsdorf	82 Jahre
Herrn Fritz Grützmacher	Schönberg	85 Jahre
Herrn Manfred Gumz	Schönberg	80 Jahre
Frau Erna Hasse	Schönberg	92 Jahre
Herrn Hermann Heidebreder	Dassow	81 Jahre
Frau Waltraud Heinrich	Schönberg	81 Jahre
Frau Gerda Hermsen	Schönberg	81 Jahre
Herrn Alfred Herrn	Schönberg	75 Jahre
Herrn Horst Hinz	Dassow	84 Jahre
Frau Barbara Hoede	Dassow	70 Jahre
Herrn Jürgen Hollnagel	Herrnburg	70 Jahre
Herrn Erwin Horn	Schönberg	82 Jahre
Herrn Wolfgang Klein	Palingen	89 Jahre

Frau Helga Knorr	Schönberg	91 Jahre
Herrn Kurt Koehler	Dassow	85 Jahre
Herrn Benno Kopittke	Herrnburg	86 Jahre
Frau Gerda Kubasch	Herrnburg	88 Jahre
Herrn Hans-Joachim Lenschow	Grieben	84 Jahre
Herrn Heinz Lenz	Lütgenhof	84 Jahre
Frau Irmgard Mellmann	Selmsdorf	98 Jahre
Herrn Adolf Metzler	Herrnburg	81 Jahre
Frau Waltraud Meyer	Schönberg	82 Jahre
Frau Gisela Nüschen	Herrnburg	88 Jahre
Herrn Thomas Pein	Sülsdorf	70 Jahre
Herrn Henning Peters	Feldhusen	81 Jahre
Frau Hannelore Pfeiffer	Selmsdorf	85 Jahre
Herrn Gerhard Preuß	Prieschendorf	89 Jahre
Herrn Horst Puchner	Benckendorf	84 Jahre
Herrn Karl-Heinz Rapsilber	Herrnburg	80 Jahre
Frau Eugenie Reich	Roduchelstorf	82 Jahre
Frau Hilda Reinke	Tankenhausen	80 Jahre
Frau Edith Renk	Schönberg	75 Jahre
Frau Helga Riemer	Herrnburg	75 Jahre
Frau Ursula Robrahn	Holm	86 Jahre
Herrn Ernst Rosin	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Irma Rußbüldt	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Gisela Schmidt	Dassow	82 Jahre
Frau Edith Schreiber	Selmsdorf	84 Jahre
Herrn Karl Schröder	Grieben	84 Jahre
Herrn Karl-Heinz Schröder	Dassow	87 Jahre
Frau Sonja Schümann	Herrnburg	85 Jahre
Frau Irmgard Springer	Dassow	91 Jahre
Frau Margarete Standke	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Anita Stapel	Klein Voigtshagen	75 Jahre
Frau Veronika Stark	Dassow	89 Jahre
Frau Gerda Steffen	Selmsdorf	83 Jahre
Herrn Willi Stender	Palingen	82 Jahre
Frau Ilse Szkucik	Herrnburg	91 Jahre
Frau Erika Taplick	Herrnburg	75 Jahre
Frau Annemarie Teichert	Schönberg	94 Jahre
Frau Edith Teude	Schönberg	87 Jahre
Frau Gerda Theiler	Dassow	81 Jahre
Frau Martha Thilmann	Schönberg	81 Jahre
Herrn Werner Tienat	Lüdersdorf	80 Jahre
Herrn Willi Vierig	Schönberg	80 Jahre
Frau Herta Voelker	Herrnburg	85 Jahre
Frau Ursula Volkmann	Niendorf	70 Jahre
Frau Anni Wannagat	Dassow	86 Jahre
Herrn Willibald Weber	Grieben	93 Jahre
Frau Gertrud Wedekind	Schönberg	82 Jahre
Herrn Wilfried Wendt	Herrnburg	75 Jahre
Frau Ingeborg Winkelmann	Flechtkrug	70 Jahre
Frau Jelizaveta Zapevalova	Schönberg	92 Jahre
Frau Renate Zuther	Selmsdorf	81 Jahre

*Goldene Hochzeit
feiern*

Renate und Klaus Borchardt
in Lockwisch

*Diamantene Hochzeit
feiern*

Christel und Wilhelm Schilling
in Schönberg

Schulnachrichten

News aus der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes, Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch in dem Schuljahr 2018 / 2019 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den September 2018 vorgenommen?

Im Monat September werden in den 7. Klassen die Präventionsgespräche mit Frau Schott (Drogenbeauftragte der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle Schwerin) zum Thema „Drogen sind kein Weg zum Glück“ durchgeführt. Wir sind gespannt ...

Zu dieser Problematik findet ebenfalls eine Elternversammlung bzw. ein Elterninfoabend mit Frau Schott statt.

Ort: Regionale Schule mit Grundschule Schönberg

Genaue Termine werden noch zeitnah bekanntgegeben.

Am 20.09. 2018 findet unser zentraler Wandertag für die Klassen 1 - 7 statt. Viele Ideen sind dafür schon vorhanden.

21.09. - Teilnahme der Schüler der 8. bis 10. Klassen an der Berufsinfobörse in Wismar

Die Klasse 10 absolviert in der Zeit vom 24.09. bis 28.09. 2018 ein berufsorientiertes Praktikum.

Hoffen und wünschen wir, dass sie Anregungen für ihren „Traumjob“ finden, wenn nicht sogar diesen selbst.

Dann wenden wir uns noch mit einer großen Bitte an alle Eltern, denn **Eltern brauchen Elternhilfe!!!!**

Der Schulelternrat wendet sich mit einem Aufruf an alle Eltern unserer Schule!

Verschönert die Klassenräume unserer Kinder!

Der ortsansässige Verein „Unternehmer für Schönberg“ stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, dass Klassenräume im Schulteil der Dassower Str. 10 einen „Farbanstrich“ bekommen.

Welche Eltern und Kinder könnten uns dabei helfen?

Unser Vorhaben soll am Freitag, dem 28.09.2018 bzw. am Sonnabend, dem 29.09.2018, realisiert werden.

Was brauchen wir dafür: Gute Laune, die nie endet, malerisches Geschick.

Wenn Sie uns unterstützen wollen, kontaktieren Sie uns. Wir freuen uns über Ihre Bereitschaft! (Telefon: 038828-25320 oder Mail: info@regio-grundschule-schoenberg.de)

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Kirchliche Nachrichten

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Schönberg



Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg lädt herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im **September** ein und wünscht einen guten Herbstanfang!

Gottesdienste um 10:00 Uhr:

So., 02. September Gottesdienst zur Jubelkonfirmation mit Abendmahl

So., 09. September Gottesdienst P. R. Schlenker

So., 16. September Gottesdienst

So., 23. September Gottesdienst

So., 30. September Gottesdienst

Die Gottesdienste werden, wenn nicht anders angegeben, mit Pastorin Schlaberg gefeiert. Ort ist die **Kirche**. Es findet i. d. R. ein Kindergottesdienst statt.

Die Kirche ist bis Mitte September Di. - So. von 12:00 bis 17:00 Uhr für Besichtigungen, Andacht und/oder Gebet geöffnet. Eintritt frei!

Konzerte in der Kirche - 32. Schönberger Musiksommer

Mo., 3. September 18:00 Uhr Sonderkonzert Tonali Tour

Di., 4. September 20:00 Uhr Konzert Heinavanker

Di., 11. September 20:00 Uhr Konzert „Romantische Sehnsucht“

Di., 18. September 20:00 Uhr Stummfilm mit Live-Musik

Sa., 22. September 20:00 Uhr Abschlusskonzert Schola cantorum Leipzig

Glockenläuten und Friedensandacht am internationalen Tag des Friedens

Am Freitag, 21. September 2018, dem Internationalen Tag des Friedens, wird von 18:00 bis 18:15 Uhr ein europaweites Glockenläuten veranstaltet, das zum Frieden aufruft. Auch die Kirchengemeinde Schönberg beteiligt sich daran:

Fr., 21. September: 18:00 Uhr Glockenläuten
18:15 Uhr Friedensgebet in der Kirche

Wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus

(An der Kirche 12, in Schönberg):

Montag:	16:00 Uhr	Bastel- und Handarbeitskreis
	16:00 Uhr	Konfirmandentreffen
	18:00 Uhr	Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
Mittwoch:	15:00 u.	Christenlehre
	16:00 Uhr	
	19:00 Uhr	Kirchenchorprobe
Donnerstag:	16:30 Uhr	Tanzkreis/Erlebnistanz
	19:30 Uhr	Blechbläserprobe

14-tägige Veranstaltungen:

Dienstag: „Tafel“ im Katharinenhaus

Freitag: Junge Gemeinde

Monatliche Veranstaltungen im Katharinenhaus:

Fr., 14. September 15:00 Uhr Kaffeerunde

Di., 18. September 10:30 Uhr Herbstkreis



Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf: <http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html>

Weitere Informationen bei Pastorin Schlaberg: 038828 21587

Herzliche Grüße von Ihrer Schönberger Kirchengemeinde!

20 Jahre Grundschule Herrnburg

Das wird gefeiert am

Samstag, 22. September von 13:00 bis 16:00 Uhr

mit vielerlei Aktivitäten für ALLE!

Wir freuen uns auf Ihr/euer Erscheinen

Jochen Tiedje
Schulleiter

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Selmsdorf

Gottesdienste in der St. Marienkirche

Sonntag, 2. September

um 10.30 Uhr Gottesdienst,

Sonntag, 23. September

um 10.30 Uhr Gottesdienst,

Samstag, 29. September

um 14.00 Uhr Taufgottesdienst,

Sonntag, 30. September

um 10.30 Uhr Gottesdienst für Kinder mit Taufe.

sonstige Veranstaltungen

- Spielenachmittag am 1. September um 15:00 Uhr auf dem Kirchplatz.

Gruppen (im Gemeindehaus)

Montag

Kirchen-Knirpse I (3 - 6 Jahre) 15:00 Uhr

10. September, 24. September

Bastelkreis 17:30 Uhr

(wöchentlich)

Chor 20:00 Uhr

(wöchentlich)

Mittwoch

Christenlehre (1. - 3. Klasse) 15:00 Uhr

Christenlehre (4. - 6. Klasse) 16:00 Uhr

Vorkonfirmanden (vierzehntägig) 17:00 Uhr

Beginn 12. September.

Hauptkonfirmanden (vierzehntägig) 17:00 Uhr

Beginn am 5. September.

Donnerstag

Kirchen-Knirpse II (3 - 6 Jahre) 15:00 Uhr

13. September, 27. September

Freitag

Seniorentreff 15:00 Uhr

21. September

Katholische Kirche St Michael

Friedensstraße 54

23942 Dassow

E-Mail: stmichael@freenetde



Veranstaltungen der Kath. Kirche Dassow

So., 02. Sept.

10:30 Uhr hl. Messe

Sa., 08. Sept.

09:30 Uhr Frohe Herrgottstunde für Kinder zur Vorbereitung des Familiengottesdienstes

So., 09. Sept.

10:30 Uhr hl. Messe als Familiengottesdienst
anschl. Suppe. Kaffee u. Kuchen

So., 16. Sept.

10:30 Uhr hl. Messe

So., 23. Sept.

10:30 Uhr hl. Messe

Aktuelle Informationen unter:

www.kath-kirche-grevesmuehlen.homepage.t-online.de

Vereine und Verbände

Vereinsauflösung

Audiokultur Mecklenburg e. V. (gegründet 2006) gibt seine Auflösung bekannt. Der e. V. hat sich darin versucht, Menschen für Musik zu interessieren und Musiker mit Musikbegeisterten zusammen zu führen, wir blicken dabei auf 12 Jahre schöne interessante aber auch mühsame Unterstützerarbeit zurück.

Mark Lempio

Siemzer Reitverein „Moran“ e. V.

c/o Jürgen Kässler, Schulstraße 7, 23923 Groß Siemz

Groß Siemz, 23.07.2018

Bekanntmachung Vereinsauflösung

Hiermit geben wir bekannt, dass der Verein: Siemzer Reitverein „Moran“ e. V., Schulstraße 7, 23923 Groß Siemz mit Wirkung zum 16.09.2017 aufgelöst wurde. Etwaige Forderungen sind beim Vorstand anzumelden.

Cross Jazz Company

lädt zum „Jazz Im Kirchhof“ ein

Das ehemalige Schönberger Museum steht nun schon seit einigen Jahren leer. Seit Herbst letzten Jahres wird es jedoch jeden Dienstagabend von einer bunten Truppe Musiker belebt, die sich hier regelmäßig zum Proben zusammenfinden. Bevor es mit dem Proben losgehen konnte, musste erstmal renoviert werden. Es wurden Wände verputzt und gestrichen und Schallschutz angebracht. Nun hat sich die Band in Schönberg eingelebt und öffnet die Türen für das Publikum: **am Samstag, dem 22.9. ab 18:00 Uhr lädt die Cross la. Company zum Kennenlernen, Musik hören und Klönen in ihren Probenraum auf dem Schönberg. Kirchhof ein.**



Foto: Tobias Bonners

Die 13 Mitglieder der Cross lau Company leben nicht von, aber mit viel Leidenschaft für ihre Musik.

Die Band hat sich der Interpretation der unterschiedlichen Stile des Jazz verschrieben. Das Programm der Band reicht von Jazz-Standards des Swing, Latin und Bossa Nova über Funk und Soul in Big Band Arrangements bis hin zu Jazz-Balladen und Blues in kleineren Besetzungen.

Hinter der Cross lazz Company steht ein 2010 gegründeter Verein, der sich die Bereicherung des kulturellen Lebens in der Region auf die Fahnen geschrieben hat.

www.crou-jazz-company.de

Schrottsammelaktion

Der Förderverein der Ortsfeuerwehr Selmsdorf e. V. veranstaltet am 13.10.2018 eine Metall- und Eisenschrott Sammelaktion.



Wir freuen uns über Ihre Schrottspende.

Abgeben können Sie diese **am alten Bauhof „Grüner Ring“ der Gemeinde Selmsdorf in der Zeit von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr.**

Folgende Dinge können abgegeben werden:

- Eisenträger, Stahlbleche, Spülen, Töpfe, Pfannen
- Kabelreste/ Kabeltrommeln
- ausgediente elektrische Haushaltshelfer
- Spülen/Töpfe/Pfannen
- Heizkörper und Rohre/Gartenzäune aus Metall
- Brenner, Guss und Kohleöfen (ohne Schamottesteine)

- Leitern und alte Gartengeräte aus Metall, Elektromotoren, Rasenmäher
- Fensterrahmen und Türen aus Aluminium oder Stahl
- Garagentore, Dachrinnen aus Kupfer oder Zink und Bleiresten
- Autokarossern ohne Betriebsstoffe/Autoteile wie Motoren, Bremscheiben, Stahl und Alufelgen
- Fahrräder
- Autobatterien
- Gusswannen, Wasserarmaturen und Rohrleitungen
- Handwerkszeuge

Alles wo Metall drin, dran und drum ist!

Sollten Sie Schrott zur Verfügung stellen wollen, diesen aber nicht selbst vorbeibringen können, sind wir gerne bereit diesen bei Ihnen abzuholen. Aufgenommen werden Ihre Metall- und Eisenschrott Spenden zur Abholung über die Mobilnummer 0176 32468242 Herr Steffen Förderverein der Ortsfeuerwehr e. V. Erreichbar am 11.10.18 in der Zeit von 18:00 - 20:00 Uhr & am 12.10.2018 in der Zeit von 11:00 - 17:00 Uhr. Abgeholt wird in Selmsdorf und seinen Ortsteilen, sowie in Schönberg, Palingen, Lüdersdorf, Wahrsow und Herrnburg!

Wir bitten Sie für die Abholung folgendes zu beachten: Abholung erfolgt ab Bordsteinkante am 13.10.2018. Stellen Sie bitte den Schrott erst am Abholtag zu um 9:00 Uhr an die Straße, um ein einsammeln von Trittbrettfahrern zu vermeiden.

Wir würden uns sehr über Ihre Schrott- Spenden freuen.

**Sozialverband Deutschland
Ortsverband Schönberger Land**

Herbstveranstaltung

Der Ortsverband Schönberger Land führt am Freitag, den **14.09.2018** um **15:00 Uhr** am Schönberger Naturbadeteich seine nächste Veranstaltung durch. Der Vorstand wird eine Herbstveranstaltung organisieren und durchführen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, die gute Laune müssen alle selber mitbringen. Es sind auch ausdrücklich Nichtmitglieder sowie die ehemaligen Mitglieder des BRH/Seniorenclubs zu unserer Veranstaltung eingeladen. Von den Nichtmitgliedern möchten wir einen Unkostenbeitrag von fünf Euro. Für die Anmeldung bitte unter 038828 20230 bei Herrn Werner Kohlhoff melden.

Sport für Schulkinder

Kursangebot

in der Palmberghalle



Anmeldungen bei Frau Brückner unter: 038828/21919

Wann? Dienstag 15:30 Uhr – 16:30 Uhr

Dienstag 16:30 Uhr – 17:30 Uhr

Wer? Kinder ab der ersten Klasse

Kinderyoga

Kursangebot

Namaste'

Kinder entspannen und finden ihre innere Mitte



Anmeldungen bei Frau Folz unter: 038828/21919

Wann? Mittwoch ab 15.00 Uhr

Wer? Kinder von 2,5 Jahren – Ende Grundschule

Kleider- und Spielzeugmarkt

Kita „Haus der kleinen Waldgeister“ Herrnburg



Bekleidung Gr. 50 - 170



Spielzeug u.a. Fahrzeuge



Wir freuen uns auf Sie!

**in der Turnhalle Herrnburg
(Grundschule)
Gärtnerieweg 7**

**Sonntag, 09.09.2018
9.30 - 12:00 Uhr**

Grillwurst, Kaffee,
Kuchen, belegte Brötchen...

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!!

*Neue Anmeldungen erfolgen unter der Email
Herrnburg.Kita.Flohmarkt@gmail.com
Bitte bis zum 18.08.18 anmelden!*

**Wir laden alle werdenden Mütter
sowie Mütter mit Kind im Tragegurt
zu einem Vorverkauf
"Rund ums Baby"**

bereits ab 9:00 Uhr ein.

Spieltreff

für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

Wo? Kita Regenbogen
Lübecker Straße 26b
in Schönberg

Was?
Singen
Bewegen
Angebote
Elternaustausch
Soziale Kontakte
Räumlichkeiten erkunden

Wann? jeden Montag
von 15.30 bis 17.00 Uhr

Kontakt? Kita Haus des Kindes
038828-22423

Spieltreffleiter?
Frau Christian

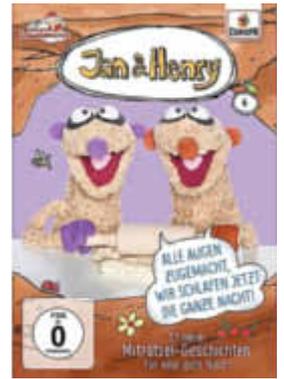
Gewinnspiel

Jan & Henry - 13 neue Miträtsel-Geschichten für eine gute Nacht - DVD

■ Die Erdmännchen-Brüder Jan & Henry werden jede Nacht von einem neuen, unbekanntem Geräusch vom Schlafen abgehalten.

Mit viel Neugier und Phantasie versuchen sie jedes Rätsel zu lösen. Dabei entstehen die lustigsten Geschichten. Rätet mit!

„Wo kommt es her - das Geräusch? Vielleicht von da? Oder von dort? Von diesem Ort? So ein Quatsch! Da bei dir? Aaah! Es kommt von HIER!“



Machen Sie mit!

■ Wir verlosen 2 DVDs: „Jan & Henry“. Schreiben Sie eine E-Mail an: m.koepf@wittich-sietow.de oder eine Postkarte an: Frau Köpp, LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Str. 9, 17209 Sietow, mit dem Stichwort „Jan & Henry“. Einsendeschluss ist der 02.09.2018. Bitte geben Sie Ihren Namen, Ihre Adresse, Telefonnummer und den Namen der Zeitung an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

WERBUNG die ankommt

Ich bin telefonisch für Sie da.

Manuela Köpp 039931/5 79 47



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
e-mail: m.koepf@wittich-sietow.de

ETL |

Freund & Partner GmbH

Steuerberatung in Schönberg

Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- Existenzgründungen
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Finanzierungsberatung
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Vorausschauende, steuergestaltende Beratung

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

Schwarzwald Idylle pur. . .

Natur spüren, den Duft des Waldes riechen!

Wochenpauschale mit Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett,
Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü

ab **408,-€**

„Die kleine Auszeit“

Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller
2 Nächte

ab **169,-€**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab **242,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



Wechsel

Überprüfen Sie regelmäßig mit Hilfe der bekannten Vergleichsportale, ob es einen günstigeren Anbieter für Strom oder Gas gibt und wechseln Sie. Der Aufwand dafür ist gering und die Sparmöglichkeiten oft genug enorm.

Frische Farben für frische Ideen!

- Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
- Kreative Wandgestaltungen
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadengerüstbau
- Wärmedämmverbundsysteme
- Fassadenbeschichtung
- Lieferung und Verkauf für Selbstverbraucher

Firmensitz
An der Trave 9
23923 Selmsdorf

Postanschrift
Am Wasserwerk 13
23923 Selmsdorf

Kontakt
Tel.: 038823 - 55 76 06
Fax: 038823 - 55 76 07
Mobil: 0151 - 61 55 76 06
info@maler-albeck.de
www.maler-albeck.de

Malermeister
MARTIN ALBECK

Acker/Wald/Höfe - Verkaufen?

Spitzenpreis!

Kostenfrei – zuerst den Profi fragen!

schultz-immobilien@t-online.de

Telefon: 0395 / 4214681

STOPPERKA

Beratung • Verkauf • Montage • Wartung • Notdienst

23923 Schönberg
Ratzeburger Straße 37
Tel.: (03 88 28) 2 13 20
Fax: (03 88 28) 56 51
Funk: (01 71) 6 41 93 65

Biologische Kleinkläranlagen



Gesund im Mund

Bild: pixabay.com

Der 25. September ist der Tag der Zahngesundheit. In diesem Jahr steht er unter dem Motto „Gesund im Mund – bei Handicap und Pflegebedarf“. Die Mundgesundheit von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung ist oft schlechter als die des Bevölkerungsdurchschnitts. Vor allem ihr Risiko für Karies-, Parodontal- und Mundschleimhautrekrankungen ist überdurchschnittlich hoch.

Wir richten den Fokus darauf, wie die Mundgesundheit der Menschen in diesen beiden Bevölkerungsgruppen gefördert werden kann. Dabei möchten wir die Öffentlichkeit unter anderem über neue präventive Leistungen informieren, die Menschen mit einem Pflegegrad und vielen Menschen mit Behinderung ab dem 1. Juli 2018 zur Verfügung stehen.

Bundesweit werden Veranstaltungen am und um den 25. September über dieses Thema und über die Mundgesundheit im Allgemeinen aufklären. Informationen über regionale Veranstaltungen

und über den Tag der Zahngesundheit finden Sie auf www.tagderzahngesundheit.de.

(Quelle: <http://www.tagderzahngesundheit.de/ankuendigung/>)

Bohne

Gemeinschaftspraxis • Zahnärzte
Sylvia und Peter Bohne

Grevesmühlener Straße 13 · 23942 Dassow
Fon 03 88 26 / 8 19-0 · Fax 03 88 26 / 8 19-12
Mail: info@zahnarzte-bohne.de
Web: www.zahnarzte-bohne.de

Gesundheit... wichtiger denn je



„Ich sage Danke Herr Schmelzer, für Kompetenz, Fachwissen und individuelle Fürsorge. Ich habe mich sehr aufgehoben gefühlt und werde Sie mit gutem Gewissen weiterempfehlen.“
(BEWERTUNG: 5 VON 5 / 13.06.2018)

4,83 von 5
★★★★★
SEHR GUT

TOP PREISLEISTUNGSVERHÄLTNISS 2018
bewertet aus 1587 Bewertungen
(STAND: 16.07.2018)

Qualität	★★★★★	4,80
Nutzen	★★★★★	4,77
Leistungen	★★★★★	4,80
Ausführung	★★★★★	4,84
Beratung	★★★★★	4,89
Kundenservice	★★★★★	4,90

JETZT NEU!

DIE SCHMELZER GARANTIE
Ab 2018 auf alle Hörgeräte

- ★ 4 Jahre Garantie
- ★ 3 Jahre 50% Verlustschutz

* Beim Kauf eines Hörgerätes ab dem 01.01.2018 erhalten Sie die Schmelzer Garantie. Diese beinhaltet vier Jahre Garantie sowie drei Jahre 50% Verlustschutz. Das heißt, dass Sie bei Verlust eines Hörgerätes in den ersten drei Jahren nach Kaufabschluss nur 50% Ihres privaten Eigenanteils bezahlen

SCHMELZER... HÖRSYSTEME

Travemünde
Schmelzer Hörsysteme in Travemünde GmbH
Kurgartenstraße 118 · 23570 Lübeck
Tel: 04502 / 886 99 00

Schlutup
Mecklenburger Straße 67 · 23568 Lübeck (Schlutup)
Tel: 0451 / 45 05 63 20

Wir suchen Auszubildende und Hörakustiker (m/w) für alle Fachgeschäfte.
schmelzer-hoersysteme.de

Auto aktuell

Fotos: LW_Archiv



Wir machen, dass es fährt.
www.go1a.com

- >> Reparatur aller Fabrikate
- >> HU*/AU
- >> Inspektion mit Mobilitätsgarantie
- >> Fehlerdiagnose
- >> Klima-Service
- >> Reifenservice
- >> Autoglas
- >> Unfallinstandsetzung incl. Lackierung

Die Werkstatt mit den 1a Leistungen.

1a autoservice M. Calm
Dorfstraße 7a • 23923 Schönberg-Rupensdorf
Telefon 038828 - 20 793

Sicherheitsrisiko Bremsen

AUTOGALERIE LÜBECK

Wir kaufen für den Export
Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse, gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge, Ankauf von Schrottfahrzeugen bis 100 Euro.
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag, Peterhof 6, Lübeck (A 20 Genin)
Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968

Technische Mängel am Fahrzeug führen immer wieder zu schweren, vermeidbaren Unfällen. Die häufigsten Schwachstellen laut den Daten des Statistischen Bundesamtes sind die Bereifung und das Bremssystem. Vor allem der Zustand der Bremsen kann gerade bei nebligem und trübem Wetter und wenn Nässe den Bremsweg verlängert, über Leben und Tod entscheiden. Daher ist ein Bremsen-Check in dieser Jahreszeit besonders wichtig, denn Bremsen sind verschleißanfällige Hochleistungswerkzeuge. Die saisonale Sicherheitsüberprüfung nimmt daher jede einzelne Komponente genau unter die Lupe: die Bremsbeläge, die Scheibe, die Bremsflüssigkeit und natürlich auch die für die Bremsfähigkeit ebenfalls sehr wichtigen Reifen. Ist ein Austausch nötig, empfehlen Sicherheitsexperten, unbedingt zu Markenprodukten in Originalqualität zu greifen. Renommierete Unternehmen wie etwa Continental investieren bei Sicherheitstechnologien enorm viel in Forschung und Entwicklung: So gibt es etwa bei den Original ATE Bremsbelägen des Unternehmens über 150 Belagmischungen, die auf fast alle in Europa gängigen Fahrzeugtypen abgestimmt sind. Auch bei den Brems scheiben zählt sich das Know-how eines Markenherstellers aus. Continental/spp-o